

№ 39. Dienstag, den 16. Februar 1858.

28ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7½—9 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

Berlin, 13. Febr. Ihre Majestäten der König und die Königin verehrten Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm als Hochzeitsgeschenk ein kostbares Diadem aus Brillanten, welches in dem hiesigen Atelier des Königl. Hof-Juweliers Jean Démessieur gefertigt worden ist. Dasselbe besteht abwechselnd aus Strahlen und Muscheln in alt-englischem Geschmack und ist nach einer von dem erlauchten Vater der Frau Prinzessin Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Albert entworfenen Zeichnung gearbeitet. Der Grund, auf welchem das Diadem ruht, bildet eine Reihe großer Solitairs, welche abgenommen und als Kollier getragen werden können. Außerdem aber ist das Ganze so eingerichtet, daß es bis in die kleinsten Theile auseinandergelegt und diese letzteren als Broche, Armbänder, Kleiderbesätze ꝛc. benutzt werden können. Die überaus kunstvolle Arbeit und die Erlesenheit der Steine wetteifert mit der geschmackvollen Zeichnung. Außerdem überreichte Ihre Majestät die Königin Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm am Tage ihres Einzuges in Berlin am 8. d. Mts. eine kostbare Broche. Dieselbe, gleichfalls von dem Königl. Hof-Juwelier Jean Démessieur gefertigt, hat die Größe und Ausdehnung eines Brust-Bouquets und besteht aus Diamanten und großen herabhängenden und beweglichen Perlen.

— Am 1. Febr. c. hat der Final-Abschluß der General-Schatz-Kasse der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank für das Jahr 1857 stattgefunden. Nach dem Abschluß bestand das von der Kasse überhaupt verwaltete Vermögen am Schlusse des Jahres aus 72,865 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. An Unterstützungen sind gezahlt 6482 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., die Kosten der Verwaltung betrugen 2997 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.

— Das Berliner Stadtgericht hat für die auf dem Landtage bevorstehenden Debatte über die Aufhebung der Wuchergesetze einen sehr bemerkenswerthen Beitrag geliefert. Die bei diesem umfassendsten Gerichtskörper der Monarchie gemachten Erfahrungen sind nämlich durch den Stadtgerichts-Direktor Voigt in einer übersichtlichen und an charakteristischen Daten reichen Zusammenstellung dem Minister-Präsidenten v. Manteuffel überliefert worden, der sie den Mitgliedern des Landtages beider Häuser zugänglich gemacht hat. Sämmtliche Fälle des hiesigen Stadtgerichts sollen zu dem Resultate führen, daß die gänzliche Aufhebung der Wuchergesetze und aller Zinsbeschränkungen unter praktischen und moralischen Gesichtspunkten nicht nur unbedenklich, sondern auch höchst wünschenswerth sei.

— Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben am 25. Jan. dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, über die Wirkung der K. Verordnung vom 27. Nov., betr. die Suspension der Wuchergesetze ihren Bericht erstattet. Derselbe bejaht die ihnen vom Minister vorgelegte Frage, ob durch die Aufhebung der den Zinsfuß beschränkenden Gesetze dem Handelsverkehr Kapitalien zugeführt sind und ob dieselbe dazu beigetragen hat, die nachtheiligen Folgen der eingetretenen kommerziellen Krisis zu mildern. In einer Schilderung der durch die Verordnung hervorgerufenen veränderten Verhältnisse wird dies und die Vortheile der Suspension gegenüber dem Fortbestand der Beschränkungen dargelegt. Hieran anknüpfend sagt der Bericht:

Von vielen Seiten ist die Besorgniß angeregt worden, daß der Real-Credit bei Aufhebung der sogenannten Wuchergesetze durch unmäßige Erhöhung der Zinsen überlastet werden möchte. Wäre dies richtig, so würde auch der Handelsstand und namentlich die Industrie und das Fabrikwesen davon betroffen werden, für deren Betrieb in der Regel erhebliches Grundeigenthum erforderlich ist, dessen Werth man durch Aufnahme von Hypotheken wenigstens theilweise zu Gunsten des Hauptgeschäfts flüssig zu machen pflegt. Uns ist aber kein Fall kund geworden, in welchem jene Besorgniß sich in Folge der Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen bei wirklich vorhandener Sicherheit gerechtfertigt hätte. Wir sehen noch jetzt täglich, daß Kapitalien auf erste Hypotheken zu 4¼ pCt. ausgeliehen werden, oder zu 4½ und sogar zu 4 pCt. stehen bleiben, obgleich fünf Prozent für lange Zeit unkündbar bedungen werden dürfen. Sollten aber in einzelnen Fällen anscheinend übertrieben hohe Zinsen auch für Hypotheken bewilligt und eingetragen sein, so wird aus einer solchen Erscheinung, die höchstwahrscheinlich bei genauer Betrachtung des betreffenden Falles in ungewöhnlichen Verhältnissen ihre Erklärung findet, und die bei einer großen Geldkalamität und der Neuheit des unbeschränkten Zinsverkehrs überhaupt nicht überraschen könnte, für die dauernde Wirkung einer gänzlichen Beseitigung der den Zinssatz beschränkenden Gesetze kein Schluß zu ziehen sein. Die langjährige Erfahrung anderer Länder giebt hiervon das beste und unwiderleglichste Zeugniß. — Es ist überhaupt, unserer Ueberzeugung nach, ein entschiedener Irrthum, wenn man glaubt, daß die Möglichkeit, einen sehr hohen Zins für sichere Darlehne bedingen zu können, die Folge haben wird, daß man ihn wirklich bedingt und erhält. Vor etwa 10 Jahren waren 5 pCt. bei Hypotheken erlaubt und gleichwohl wurden für sichere Hypotheken nur 3½ und 4 pCt. bewilligt. Aendert sich die Conjunktur, so steigt der Zinssatz, trotz aller beschränkenden Gesetze, und die Folge der letzteren kann keine andere sein, als daß sich das Geld entweder den Darlehnsgeschäften entzieht, oder daß die Umgehung jener Gesetze von den Darlehnsnehmern mit Opfern erkauft werden muß, die um so größer sind, als die Zahl derjenigen Personen, die sich auf dergleichen Geschäfte einlassen, im Verhältniß der Zahl der Geldsuchenden immer nur gering ist. — Wir sind daher durch die Erfahrungen, welche die neueste Zeit dargeboten hat, in der schon früher ausgesprochenen Ueberzeugung unbedingt bestärkt worden, daß dem Interesse des Verkehrs nach allen Richtungen hin nur die gänzliche Beseitigung der den Zinsfuß beschränkenden Gesetze entspricht und daß die Wiederherstellung dieser für jetzt nur suspendirten Gesetze dem Handels- und Gewerbestande nicht nur überhaupt Nachtheil bringen, sondern insbesondere durch Entziehung bedeutender Kapitalien die Möglichkeit wesentlich gefährden würde, die bei der sehr langsamen Rückkehr des Vertrauens noch immer fortwirkenden Folgen der Geldkrisis zu überwinden.

Köln, 9. Febr. Das am 2. d. M. ausgegebene „Kölner Domblatt“ theilt mit, daß im vergangenen Jahre die Einnahmen für den Dombau 45,078 Thlr. betrugen außer einem aus dem Jahre 1856 herrührenden Bestand von 6952 Thlrn. Unter den Ausgaben, welche für das Jahr 1857 auf 37,576 Thlr. sich beliefen, befinden sich 936 Thlr. Verwaltungskosten und 36,000 Thlr. zum Dombau. Der Kassenbestand war am 31. Decbr. 1857: 14,427 Thlr. Im Ganzen haben seit dem Jahre 1842 für den Fortbau des Domes die Zuschüsse aus Staatsfonds 800,000 Thlr. und die Beiträge der Dombauvereine 606,000 Thlr. aufgebracht.

Hamburg, 10. Febr. Am Sonntag Morgen wurde auf Requisition des Handelsgerichts der Buchhalter eines Londoner Handlungshauses verhaftet, was in kaufmännischen Kreisen einiges Aufsehen erregte. Wie die „H. N.“ vernehmen, befand sich derselbe seit mehreren Wochen hier, um mit den hiesigen Gläubigern seines Hauses, das insolvent geworden war, einen Akkord abzuschließen, zu welchem Zwecke er mit den erforderlichen Vollmachten versehen war. Die hiesigen Forderungen sollen sich auf 200,000 Mark belaufen. Als er nach vielfachen Verhandlungen den Akkord in voriger Woche endlich zu Stande gebracht hatte, erhielten die hiesigen Kreditoren auf eine telegraphische Anfrage von dem Londoner Hause die überraschende Antwort, daß dasselbe den abgeschlossenen Akkord nicht anerkenne, was bei ihnen den Verdacht erregt zu haben scheint, daß der vorgeschlagene Akkord

nur fingirt sei, um die Anstellung einer gerichtlichen Klage zu verzögern, weshalb sie die Verhaftung des Bevollmächtigten erwirkten.

Lübeck, 10. Febr. In ihrer heutigen ungewöhnlich kurzen Sitzung nahm, wie die „Lüb. Ztg." meldet, die Bürgerschaft neben mehreren andern Senatsanträgen auch den die Wiederinkraftsetzung des §. 29. der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffenden an. Derselbe wird danach mit dem 1. März d. J. wieder in Wirksamkeit treten.

Stockholm, 6. Febr. Die Religionsfreiheits-Frage ist durch die Ablehnung zweier Stände, nämlich der Ritterschaft und des Adels, wie auch des Priesterstandes für dieses Mal vom Reichsrathe beseitigt. Die Strafe des bürgerlichen Todes oder der Landesverweisung und des Verlustes des Erbrechtes für Abtrünnige von der Staatskirche ist also durch eine Mehrheit von 4 Stimmen beibehalten worden. — Für die Befestigung Stockholms hatte der Staatsausschuß eine jährliche Bewilligung von 100,000 Thlr. für die Jahre 1859 und 1860 beantragt. Adel und Priesterstand (der Adel mit 80 gegen 43 St.) erklärten sich für, Bürger- und Bauernstand aber gegen die Bewilligung, so daß die Sache jetzt zur Entscheidung an den verstärkten Staatsausschuß geht. Aus der Debatte des Ritterstandes über die Befestigungsfrage heben wir Folgendes hervor. Der Kriegsminister Staatsrath Graf Gyldenstolpe äußerte u. A.: Nach seiner Ueberzeugung könne der König von Schweden nicht vollkommen frei in seiner Politik sein, sondern mehr oder minder gebunden von seinem östlichen Nachbar, wenn die Vertheidigung des Landes nicht besser geschützt ist und die vorzüglichsten Punkte zu jeder Stunde der Ueberrumpelung ausgesetzt sind.

Petersburg. Die Bevölkerung Rußlands hat in den letzten 20 Jahren um etwa 20 pCt. zugenommen. Im Jahre 1835 betrug dieselbe im eigentlichen Rußland 40 Millionen, im Jahre 1851 dagegen 49. Mill. Durch die neuesten Zählungen wird die Gesammtbevölkerung des russischen Staates auf 68—69 Mill. veranschlagt; davon kommen auf das europäische Rußland 55 Mill.; auf Sibirien 3½—4 Mill., auf die kaukasischen Länder 3 Mill., auf das Königreich Polen 5 Mill., auf das Großfürstenthum Finnland 1½—2 Mill. und auf die Kolonieen in Amerika ca. 80,000 Personen.

London, 13. Febr. Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 19,603,315 Pfd. St. und einen Metallvorrath von 16,574,647 Pfd. St.

Paris, 11. Febr. Auch der Kriegsminister Marschall Vaillant hat seine Entlassung eingereicht.

Konstantinopel. Mehemet-Bey, von den Aufständischen der Herzegowina im Fort Jessera belagert, hat kapituliren müssen, doch wurde er nicht entwaffnet. Ein Abgesandter der Pforte hat dem Fürsten Danielo ein Ultimatum überbracht. Andere ottomanische Kommissionaire durchziehen Bosnien und die Herzegowina, um die Klagen der Bevölkerung entgegenzunehmen. In einigen Distrikten machen die Türken gemeinsame Sache mit den Christen und die Insurgenten erklären in ihren Proklamationen, daß sie nichts als treue Beobachtung der Gesetze verlangten. — Viele Stürme haben beide Meere bei Konstantinopel aufgewühlt. Das Schneegestöber hat seit einem Monat nicht aufgehört. Das Volk leidet entsetzlich. Viele sind vor Kälte umgekommen. Der Sultan war durch den Schnee in seinem Palast abgesperrt. Die französischen barmherzigen Schwestern sind dem öffentlichen Unglück mit Liebesgaben und sorgsamer Pflege zu Hülfe geeilt. — England läßt die Befestigungen von Korfu und Zante armiren.

China. Die Regierungs-Depesche berichtet über die Einnahme von Canton: „Unsere Truppen, 4600 Engländer und 900 Franzosen, landeten am 28. Decbr. vor Canton. Am 29. wurden die Mauern erstiegen und um 9 Uhr Morgens befanden wir uns im Besitz der innerhalb der Stadt gelegenen Höhenpunkte. Dem Vordringen in die Stadt war nur schwacher Widerstand entgegengesetzt worden. Die der Stadt zugefügte Beschädigung ist sehr geringe. Capitain Bate von J. M. Schiff „Actaeon" fiel."

Stadt-Theater.

Als dritte Gastrolle gab Frau Arnurius-Köhler die Martha. Die Künstlerin legte weniger Gewicht auf die Salonmäßige Seite dieser Rolle, welche von den Darstellerinnen oft zu einseitig hervorgehoben wird, als auf den Character des Gemüthvollen. Was bei dem Komponisten oft bloßer Schein ist oder wenigstens zweifelhaft erscheint durch den die Musik stark umduftenden französischen Parfüm: die Sprache wahren Gefühls, das erhob Frau Arnurius zur Wirklichkeit. Sie war eben eine deutsche Martha, markirte überall mehr das Herzliche, Seelenvolle, als das Elegante und Salonduftende, und was die Darstellung dadurch an pikantem Reiz etwa entbehrte, das wurde reichlich aufgewogen durch die rein musikalische Wirkung. Die Hörer haben sicher bei dieser Auffassung gewonnen, um so mehr, als die reichen Gesangsmittel der trefflichen und vielseitigen Künstlerin sich der günstigsten Disposition erfreuten. Die Stimme klang sehr schön und entwickelte namentlich in dem höheren Register einen seltenen Wohllaut, unterstützt durch Fülle und Kraft. Die innigen Töne des Volksliedes, die Duo's mit Lyonel, die Ensembles, durch welche das schöne, kräftige Organ sich wie ein blitzender Goldfaden zog, — Alles wirkte eindringlich und fand den Weg zum Herzen. Auch die kolorirte Seite der Parthie, mit Ausnahme des Trillers, welcher der Sängerin auch früher nicht recht glücken wollte, kam bestens zur Geltung. Frau Arnurius fand die allgemeinste Sympathie, welche sich in reichlichen Beifallsbezeugungen und wiederholtem Hervorruf äußerte. Die Oper im Ganzen wurde recht lebendig dargestellt und amüsirte. Die Nancy stand dem Frl. Meyer sehr gut. Sie entwickelte viel natürliche Munterkeit ohne Uebertreibung und spielte sehr geschickt und ansprechend. Daß sich die Naivität der Darstellung auch auf den Klang einiger sehr tief liegender Gesangsstellen übertrug, dafür konnte Frl. Meyer nichts. Warum mußte es dem Komponisten auch einfallen, ein junges Mädchen Alt singen zu lassen? Hr. Schlüter (Plumkett) konnte sich zwar des tiefen Basses nicht rühmen, den das „Porterbier" geben soll, war aber nichts destoweniger ein gut singender Pächter, auch nicht ohne Laune. Freilich kann die Rolle noch viel körniger und drastischer gefärbt werden, wie es auch von früheren hiesigen Darstellern geschehen ist. Hr. Arnold (Lyonel) hatte offenbar mit den Nachwehen des stark mitnehmenden Römers Sever zu kämpfen. Das Stimmorgan litt an Ermüdung und Heiserkeit. Um so mehr hätte Hr. Arnold von dem unter solchen Umständen nicht schön klingenden hohen Brust-B abstehen sollen. Den Lord Tristan, den Hanswurst der Oper, welcher im ersten Act sehr prätenziös auftritt, später aber glücklicher Weise immer unscheinbarer wird und schließlich — was wir für die glücklichste Idee halten — ganz in Vergessenheit geräth, gab Hr. Nowack so wenig abgeschmackt wie möglich. Und das ist bei dieser Rolle schon immer ein Verdienst. Den kleinen Part des Richters sang Hr. Weiß befriedigend. Die Mägde rühmten ihre Fähigkeiten selbst, sie können deshalb der Kritik entbehren. —

Markull.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 16. Febr. Der Berliner Schnellzug, welcher Vorm. 10 U. 52 Min. hier eintreffen soll, kam heute erst 3 U. Nachm. mit Extra-Zug an. Der Zug hat zwischen Vietz und Landsberg umladen müssen, weil, wie es heißt, die Achse an der Lokomotive zerbrochen, und mehre Wagen aus den Schienen gekommen sein sollen.

— Ein vom Archiv für Strafrecht im neuesten Heft mitgetheiltes Urtel des Obertribunals betrifft die Frage, inwieweit Vorsteher der Judenschaften (Synagogengemeinden) als öffentliche Beamte zu betrachten sind. Der Angeklagte war in beiden Instanzen wegen Beleidigung des Vorstehers einer Judengemeinde während der Ausübung seines Amtes (Verpachtung der Synagogenplätze) aus §. 102 des Gesetzbuches gestraft worden, welcher unter Anderem verordnet: „Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, einen Zeugen oder Sachverständigen, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird mit Gefängniß von einer Woche bis zu einem Jahr bestraft." Das Obertribunal ist der Ansicht der ersten beiden Richter beigetreten. Nach §. 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1833 und nach §. 37 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden stehen den Synagogengemeinden Korporationsrechte zu, und wenn auch nicht die Beamten aller Korporationen für mittelbare Staatsbeamte zu erachten sind, so muß dies doch jedenfalls von den Beamten derjenigen korporativen Verbände gelten, welche wie die Synagogengemeinden, für öffentliche Zwecke gestiftet sind, unter beständiger Leitung des Staates stehen und organisch zur Gliederung und Verfassung des Staates gehören. Von diesem Standpunkt aus verordnet der §. 7 des Gesetzes vom 1. Juni 1833 ausdrücklich: „daß die Rechte und Pflichten der Repräsentanten und Verwaltungsbehörden einer Judenschaft nach den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Magistráte und Stadtverordneten beurtheilt werden sollen." Auch können nach §. 43 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 die Mitglieder eines Vorstandes der Judenschaft wegen Dienstvernachlässigungen nach vorgängiger administrativer Untersuchung durch Beschluß der Regierung entlassen werden, also einem förmlichen Disziplinarverfahren unterliegen. Nach allem diesem unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselben den Charakter mittelbarer Staatsbeamten haben.

Königsberg, 16. Febr. Gestern Vormittag um 9 Uhr fand auf dem kleinen Exerzierplatze hinter dem Epaulement, in Gegenwart des Ehrenrathes und der üblichen Zeugen, zwischen Sr. Excellenz dem Hrn. General z. D. v. Plehwe und dem Hrn. Lieutenant Jachmann vom dritten Kuirassier-Regiment ein Pistolenduell statt. Die Forderung lautete auf fünf Schritt Barriere. Se. Excellenz trat bis zur Barriere vor und gab seinen Schuß ab, welcher dem Hrn. Lieutenant Jachmann den Unterkiefer auf der linken Seite zersplitterte. Mit dieser Verletzung trat Hr. Jachmann, der bis dahin seine Stelle nicht verlassen, an die gegenüberliegende Barriere heran und gab seinen Schuß auf fünf Schritt ab. Nach wenigen Sekunden stürzte Se. Excellenz zu Boden und verschied im Zeitraum von einer Minute. Die Kugel hatte die Mitte der rechten Brustseite getroffen und da Se. Excellenz nach dem Schuß seine Stellung nicht verändert hatte, so dürfte es sehr wahrscheinlich sein, daß die Kugel in's Herz gedrungen. (K. H. Z.)

— Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Landschaftsrath a. D. Burggrafen und Grafen zu Dohna auf Reichertswalde im Kreise Mohrungen, den Landräthen Freiherrn von Schrötter auf Angnitten im Kreise Pr. Holland, Grafen von Rittberg zu Marienwerder und Freiherrn von Schrötter zu Culm den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen, — und den seitherigen Regierungs-Rath Spilling in Gumbinnen zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen.

Memel, 12. Febr. Seit einiger Zeit weilt bei der hier bestehenden Gemeinde der Irvingiten der Apostel derselben, Herr v. Pochhammer. Wenn es sich auch nicht in Abrede stellen lasse, sagt ein Schriftsteller, daß bei den Irvingianern sich ein, wenn auch schwärmerisch irre geleitetes, christliches Element findet, so liegt doch in dem Vorgeben, daß ihr Häuflein das auserwählte, die allein wahre Kirche sei, eine große Versuchung zum geistlichen Hochmuth. Luther nennt irgend wo es das böseste Angesicht der Christenheit, daß sie nicht bleibet ohne Trennung und Rotterei. Der barmherzige Gott behüte mich ja vor der christlichen Kirche, setzt er hinzu, darin eitel Heilige sind. Ich will in der Kirche und unter dem Häuflein bleiben, darin Kleinmüthige, Schwache und Kranke sind, die ihre Sünde erkennen, auch ohne Unterlaß zu Gott um Trost und Hilfe herzlich seufzen, an die Vergebung der Sünden glauben und um des Wortes willen, das sie rein und einfältig bekennen, Verfolgung leiden. (K. H. Z.)

— Die „Pos. Ztg." meldet aus Soldau: Ganz kürzlich wurde uns in dieser Zeitung aus der Provinz Posen (Schubiner Kreis) die Nachricht mitgetheilt, daß für eine mit einer Schuld von 100,000 Thlr. belastete Besitzung in der meistbietenden Lizitation nur 40,000 Thlr. geboten wurden und ein Mehrgebot bei dem großen Falle ländlicher Besitzungen und heruntergegangenen Cerealien- und Spirituspreisen nicht zu erwarten stehe, während wir von hier aus gerade das Gegentheil zu berichten haben. Vor einem halben Jahre wurde hier eine ländliche Besitzung, mit hoben städtischen Abgaben belastet, noch nicht 12 Hufen groß, auch ohne Wald, mit 22,000 Thlr. bezahlt. Aber noch größeres Erstaunen erregt der am 20. d. M. erfolgte Verkauf des adeligen Gutes Biallutten, welches in der Frühzeit für 8000 Thlr., vor etwa 15 Jahren für 45,000 Thlr., dann für 55,000 Thlr., im vorigen Sommer für 96,000 Thlr. aus freier Hand, jetzt aber in den Besitz eines Käufers aus Elbing für 112,500 Thlr. auf gleiche Weise gekommen ist. Biallutten hat einen großen Wald, in welchem besonders die 3 letzten Vorbesitzer stark geholzt und denselben mehr als um die Hälfte gelichtet haben, und gleichwohl ist der hohe Preis gezahlt worden.

Vermischtes.

*** Das Erzherzog-Carl-Monument in Wien wird im Laufe dieses Jahres vollendet sein. Der Dekorationsmaler Herr Lehmann hat das Monument in Dekorationsmanier aufgenommen und wird dieses Bild zur Erprobung der Zweckmäßigkeit des Aufstellungsplatzes nächste Woche, muthmaßlich Samstag, auf dem äußern Burgplatze aufgestellt werden. Der Erzherzog ist im militärischen Gewande auf einem hoch sich bäumenden Rosse dargestellt, in der Hand eine Fahne mit dem deutschen Reichsadler haltend. Das Standbild umgeben vier symbolische Gruppen: Der Aufruf, die Vaterlandsliebe, die Menschenliebe und „nach der Schlacht." Das bäumende Pferd ist nach der Natur aufgeuommen. Der Circusbesitzer Renz hat dem Künstler Herrn Fernkorn vor zwei Jahren eines seiner prächtigsten Pferde in jener Stellung vorgeführt. Die Reiterstatue hat eine Höhe von 20, das Postament von 24 Fuß.

Meteorologische Beobachtungen.

Februar	Stunde.	Abgelesene Barometerhöhe in Par.-Zoll u. Lin.	Thermometer des Quecks. nach Reaumur	Thermometer der Skale nach Reaumur	Thermometer im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.
16	8	27" 7,08'''	— 1,5	— 1,5	— 2,6	Südl. ruhig, bewölkt.
	12	27" 7,58'''	+ 2,7	+ 1,3	+ 1,3	SSO. ruhig, dick mit Schnee-Luft.
	4	27" 8,10'''	+ 2,4	+ 2,4	0,0	NNW. mäßig, dicke Luft mit Schnee.

Handel und Gewerbe.

Bahnpreise zu Danzig vom 16. Februar.

Weizen 124—136pf. 45—77 Sgr.
Roggen 124—130pf. 37—40 Sgr.
Erbsen 45—55 Sgr.
Gerste 105—118pf. 30—42 Sgr.
Hafer 65—80pf. 22—28 Sgr.
Spiritus 14¼ a 14⅛ Thlr. pro 9600% Tr. sehr matt. F. P.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 16. Februar.

32½ Last Weizen: 135pf. fl. 482½, 133—34pf. fl. 460—470, 132pf. fl. 450; 23½ Last Roggen: 130pf. fl. 240, 129pf. fl. 237, 127pf. fl. 231; 4 Last 108pf. Gerste fl. 213; 15 Last 74pf. Hafer fl. (?).

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 15. Februar 1858.

	Zf.	Brief	Geld		Zf.	Brief	Geld
				Posensche Pfandbr.	3½	—	85
Pr. Freiw. Anleihe	4½	—	100¼	Westpr. do.	3½	—	82¾
St.-Anleihe v. 1850	4½	101¼	—	Königsb. Privatbank	4	88	—
do. v. 1852	4½	101¼	—	Pomm. Rentenbr.	4	—	91¾
do. v. 1854	4½	101¼	—	Posensche Rentenbr.	4	92½	92
do. v. 1855	4½	101¼	—	Preußische do.	4	92¼	—
do. v. 1856	4½	101¼	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	4½	141¼	140¼
do. v. 1853	4	94¼	93¾	Oesterreich. Metall	5	79¾	—
St.-Schuldscheine	3½	84¼	83¾	do. National-Anl.	5	82⅞	—
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114⅛	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	83¼	82¼
Ostpr. Pfandbriefe	3½	84½	—	do. Cert. L. A.	4	93	92
Pomm. do.	3½	85¾	85¼	do. Pfdbr. i. S.-R.	4	87½	86½
Posensche do.	4	—	97¾	do. Part. 500 Fl.	4	86½	—

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Gutsbesitzer v. Kries n. Gattin a. Slawkow, Jancke n. Gattin a. Gr. Bendomin. Die Hrn. Kaufleute Bon a. Mühlhausen, Scharf u. Abel a. Leipzig, Knoth a. Glauchau und Sterly a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Landrath a. D. und Gutsbesitzer Pustar a. Hoch-Kölpin. Hr. Rendant Teichert a. Beeskow. Die Hrn. Kaufleute Kauffmann a. Pr. Stargardt, Gabriel a. Elbing, Kriete a. Bremen und Markhoff a. Oldenburg.

Hotel de Berlin:

Hr. Rittergutsbesitzer v. Engel a. Neustadt a. d. Dosse. Hr. Gutsbesitzer Wilsnack u. Hr. Rentier Czentikow a. Papenbrug. Die Hrn. Kaufleute Bismark a. Berlin und Trost a. Magdeburg.

Reichhold's Hotel:

Hr. Zimmermeister Krause a. Marienwerder. Hr. Kaufmann Bruckmann a. Slawnau.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Kaufleute Kretschmar a. Königsberg und Schirmer a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Busch a. Zuckowken. Frl. Spielhagen a. Neustadt.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Buchholz a. Berlin und Sachs a. Grünberg. Hr. Gutsbesitzer Westphal a. Osseck.

Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Kaufleute Rausch a. Magdeburg und Senator a. Thorn

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 17. Febr. (Abonnement suspendu.) Benefiz für Frau **Arnurius-Köhler: Lucrezia Borgia.** Große Oper in 3 Akten von Felix Romani. Musik von Donizetti. (Lucrezia Borgia: Frau Arnurius-Köhler.)

Donnerstag, den 18. Febr. (5. Abonnement Nr. 12.) Vierte und vorletzte syrische, japanische und athletische Akademie des Herrn **François Rappo.** Vorher: Neu einstudirt: **Stadt und Land**, oder: **Der Viehhändler aus Oberösterreich.** Posse mit Gesang in 3 Akten von Friedrich Kaiser. Musik von A. Müller.

E. Th. L'Arronge.

Zu dem am

Sonnabend, den 20 Februar c.,

stattfindenden

grossen Maskenball

in den

Räumen des neuen Schützenhauses

beehrt sich Unterzeichneter ergebenst einzuladen.

Programm.

Eröffnung des Locales 7 Uhr. Um 7½ Uhr beginnt die Unterhaltungs-Musik, ausgeführt von der Kapelle des 4. Infanterie-Regiments, unter Leitung des Musikmeisters Herrn Voigt, während welcher die mannigfachsten Masken-Scherze zur Aufführung kommen, z. B.

1) **Scherz muß getrieben werden.** Komisch-pantomimisches Bild.
2) **Floras Blumengabe.** (Selten in unserer Gegend zu finden.)
3) **Quadrille à la roccoco.** Ausgeführt von 4 Paaren u. s. w.

Dergleichen harmlose Scherze währen bis 10 Uhr, sodann beginnt der geregelte Ball bis 12 Uhr.

Trompetensignal.

Pause.

Den geehrten Besuchern der Logen und Estrade, maskirt oder nicht maskirt, steht die Betheiligung am Balle im Saale von jetzt ab frei.

Ende des Balles um 4 Uhr.

Die Arrangements der zur Aufführung kommenden Piecen so wie die Leitung der Salon-Tänze hat Herr Balletmeister **Riegel** übernommen.

Familien-Billets zu Saal, Loge und Estrade für 4 Personen . . . . 2 Thlr.,
Billets zum Ballsaal pro Person . . . à 15 Sgr.,
einzelne Billets zur Loge oder Estrade für Nichtmasken . . . . à 20 Sgr.,
sind von heute ab in den Weinhandlungen v. **C. H. Leutholtz**, **Gehring & Denzer**, Langenmarkt, beim Kaufmann Herrn **F. A. Durand**, Langgasse, in der Cigarrenfabrik des Herrn **Harschkamp**, Heil. Geistgasse, und beim Unterzeichneten zu haben.

Für Dominos, Larven, Brillen und Nasen ist in den Garderobezimmern zu soliden Preisen reichhaltig gesorgt.

F. Thierfeld.

Vorläufige Concert-Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß er unter Mitwirkung einer Sängerin aus Berlin eine **Soirée musicale im Gewerbehause** zu geben beabsichtigt. Das Nähere in diesen Blättern.

M. J. Maas.

Zwei gut empfohlene unverheirathete Wirthschafts-Inspectoren

suchen sofort oder zum 1. April d. J. ein Engagement. Gefällige Offerten werden sub A. B. poste restante Carthaus erbeten.

Reise-Stellen. — 3 tüchtige Commis,

welche schon **gereist sind**, werden für **rennommirte Häuser** zu **baldigem** Antritt unter **vortheilhaften** Bedingungen gesucht. — Auftrag

Aug. Goetsch in Berlin, alte Jacobsstr. 17.

Janus-Gesellschaft.

Bei der **Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg** betrugen im verflossenen Jahre die Anmeldungen zu Lebens-Versicherungen:

Mk. 2,973,140, vertheilt auf 1912 Anträge.
Davon wurden bis ultimo des Jahres recipirt:
1450 Anträge mit Mk. 2,239,220.

Vorbehältlich der speciellen Festsetzung der einzelnen Positionen, stellen sich ferner folgende Resultate heraus: ultimo 1857 waren in Kraft:

ca. 6280 Lebens-Versicherungen mit ca. 10 Millionen Mk. Capital.

Die Jahres-Prämie dafür betrug **ca. Mk. 332,000.**
Für 97 Sterbefälle waren zu bezahlen **Mk. 136,860.**
Seit 1848 zahlte die Gesellschaft überhaupt:
für 446 mit Tode abgegangene Versicherte **Mk. 788,285.**

Das Vermögen der Gesellschaft, — (Lebens- und Pensions-Versicherungs-Branche), exclusive Stamm-Capital betrug ultimo 1857 **ca. Mk. 700,000.**

An Zinsen und Disconto, exclusive Zinsen des Actien-Capitals, wurden in 1857 vereinnahmet **ca. Mk. 46,000.**

Werth-Papiere für eigene Rechnung zu kaufen, ist der Janus-Gesellschaft nach den Statuten überall nicht gestattet. — Das Gesellschafts-Vermögen sowohl als das Actien-Capital sind statutengemäß nachgewiesen:

durch Anlagen in pupillarisch sicheren Hypotheken; durch Darlehen auf Staats- und Communal-Papiere, Prioritäts-Actien, Policen der Gesellschaft, in discontirten Wechseln ꝛc.

Ein Capital-Verlust hat die Gesellschaft weder in den früheren, noch in dem **abgelaufenen Jahre** getroffen; nach vernünftig menschlichem Ermessen und nach Lage der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Sicherheiten, ist eine solche auch überall nicht zu erwarten.

Die Janus-Gesellschaft hat sich anerkannt zu **allen Zeiten** durch die **prompte Regulirung** ihrer Verpflichtungen ausgezeichnet.

Zur ferneren Benutzung wird diese Gesellschaft, die sich in ihrer **Solidität** und **Sicherheit** auch in der letzten Geld-Crisis vollkommen bewährt hat, hiermit angelegentlich empfohlen.

Prospecte und Antrags-Papiere unentgeldlich.

J. J. & A. J. Mathy,
Große Hosennähergasse Nr. 5.

Iduna,

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a./S.

Geschäfts-Uebersicht am 25. Januar 1858.

Zur Versicherung angemeldet . 2,304,265 Thlr. — Sgr. — Pf.
Davon angenommen in 5682 Nummern:

a) zur Kapitalversicherung	1,962,410 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b) zur Rentenversicherung	4,959 Thlr.	7 Sgr.	3 Pf.
mit Kapitalzahlung	16,192 Thlr.	— Sgr.	3 Pf.
Jahresprämien	76,803 Thlr.	17 Sgr.	3 Pf.

Zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft und zur Annahme von Versicherungs-Anträgen sind stets bereit

der Special-Agent Th. Bertling, Gerbergasse No. 4,
der General-Agent
C. H. Krukenberg,
Vorstädtischen Graben Nr. 44. H.



Auf dem Dominium **Semlin** bei **Carthaus** stehen 4 gute Mastochsen und 2 fette Kühe zum Verkauf.

A. Fliessbach.

Für Gasthofbesitzer empfehle vorschriftsmäßige **Fremden-Anmelde-Zettel.** Edwin Groening.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe, ungeachtet der zahlreichen und ausgedehnten Brände des verwichenen Jahres, nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1857

ca. 60 Procent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Anstalt, so wie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1857 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Danzig, den 8. Januar 1858.

C. F. Pannenberg,
Comptoir: **Neugarten Nr. 17.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.